

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 26.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2025	2026
<b>§1</b>		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025/2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.441.631,00 EUR	7.605.784,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.152.873,00 EUR	8.194.125,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-711.242,00 EUR	-588.341,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	55.870,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	55.870,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-655.372,00 EUR	-588.341,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	213.013,00 EUR	212.307,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-442.359,00 EUR	-376.034,00 EUR
im Finanzaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.875.021,00 EUR	7.035.196,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.380.255,00 EUR	7.417.083,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-505.234,00 EUR	-381.887,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	546.970,00 EUR	940.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	665.300,00 EUR	1.185.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-118.330,00 EUR	-244.200,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-623.564,00 EUR	-626.087,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	240.000,00 EUR	240.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-240.000,00 EUR	-240.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-863.564,00 EUR	-866.087,00 EUR

festgesetzt.

**§2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

0001 Stadtverwaltung Netzschkau  
 Druckliste: F60081 EFPN

**Haushaltssatzung**  
 Doppelhaushalt - Release 2  
 Stadtverwaltung Netzschkau  
 für die Haushaltsjahre 2025/2026

Seite 2 von 2

	Haushaltsjahre			
	2025		2026	
<b>§3</b>				
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf festgesetzt.	0,00	EUR	0,00	EUR
<b>§4</b>				
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	1.476.000,00	EUR	1.483.000,00	EUR
<b>§5</b>				
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:				
Grundsteuer A	360,00	v.H.	360	v.H.
Grundsteuer B	485,00	v.H.	485	v.H.
Gewerbesteuer	390,00	v.H.	390	v.H.
<b>§6</b>				
Die Verwaltungsumlage wird festgesetzt auf	225.000,00	EUR	225.000,00	EUR

Stadtverwaltung Netzschkau, den 08.01.2025



(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

